

ARBEITSZEITGESTALTUNG WINTERDIENST FÜR DEN VER.DI FACHBEREICH 6 (BUND UND LÄNDER) UND 7 (GEMEINDEN)

Alle Jahre wieder müssen im Winter die Arbeitszeiten an die Witterungsbedingungen angepasst werden. Um Wege und Straßen von Eis und Schnee zu befreien, werden Beschäftigte nach unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen zu Räumdiensten herangezogen. Am häufigsten wird Winterdienst in Form von Rufbereitschaft geleistet. Während Gemeindearbeiter und Straßenmeister im Rahmen von Rufbereitschaften alarmiert werden, müssen Schulhausmeister meist selber entscheiden, ob witterungsbedingte Arbeitseinsätze erforderlich sind.

Mit den unterschiedlichen Arten von Winterdienst sind eine Reihe von rechtlichen Fragen verbunden. Wie sind Unterbrechungen der Ruhezeit durch Winterdienst im Lichte des Arbeitszeitgesetzes zu bewerten? Gelten die Höchstgrenzen für Arbeitszeit und Mindestruhezeiten auch bei Winterdienst? Welche Antworten gibt der TVöD?

In dieser Tagesveranstaltung wird ein Überblickswissen vermittelt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind, wenn Ruhezeiten mit Rufbereitschaft belegt werden, um im Bedarfsfall zum Winterdienst herangezogen zu werden.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Was ist Rufbereitschaft? (rechtliche Definition)
- Rufbereitschaft und werktägliche Höchstarbeitszeit/durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Rufbereitschaft und tägliche Ruhezeit/wöchentliche Ruhezeit (Sonntagsruhe/Ersatzruhetag)
- Rufbereitschaft und Ruhepause
- Zulässige Abweichungen von den Grundnormen des Arbeitszeitgesetzes bei Rufbereitschaft
- Vergütung bzw. Freizeitausgleich für Rufbereitschaft nach TVöD
- Mitbestimmung bei der Einrichtung einer Rufbereitschaft

SEMINARNUMMER	839 217
TERMIN	21.11.2019
SEMINARZEITEN	10:00 – 17:00 Uhr
ORT	ver.di Höfe, Goseriende 10, 30159 Hannover
KOSTEN	200,- € Seminargebühr inkl. Materialien 50,- € Tagungspauschale
REFERENT	Karlo Räcke, Referent für Arbeitsrecht
ORGANISATION	Claudia Schippmann
FREISTELLUNG / KOSTENÜBERNAHME	nach § 37 Abs.6 BetrVG i.V. mit § 40 Abs.1 BetrVG; nach § 40 NPersVG i.V. mit § 37 Abs.1 NPersVG; nach § 39 Abs.5 BremPersVG i.V. mit § 41 Abs.1 BremPersVG sowie nach § 46 Abs. 6 BPersVG

INFO-TELEFON: (0551) 47188

ONLINE-ANMELDUNG: www.betriebs-rat.de | www.personal-rat.de